

I. Allgemeine Garantiebestimmungen/ Mängelrechte des Verbrauchers

Die Bucker Trailer GmbH mit Sitz in Emsdetten, Hollefeldstraße 35, 48282 Emsdetten, Deutschland („Bucker Trailer GmbH“) übernimmt gegenüber Verbrauchern ausschließlich für die Teile Alu Sandwich Boden, Seitenwände und Heckklappe in allen Pferdeanhängern der Marke Careliner® („Produkt“) zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie gemäß den Regelungen dieser Garantiebedingung gegen Verrottung der soeben genannten Teile (Alu Sandwich Boden, Seitenwände und Heckklappe).

Diese Herstellergarantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die Bucker Trailer GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen.

Weiterhin stehen dem Verbraucher neben dieser Garantie in Bezug auf das Produkt die gesetzlichen Rechte bei Mängeln unentgeltlich zu. Die Mängelrechte des Verbrauchers werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer eines Produkts (Pferdeanhängers der Marke Careliner®) ist und das Produkt nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt erworben hat von der Bucker Trailer GmbH, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert.

II. Garantieschutz gegen Verrottung - Garantiefrist

Gültig für alle Alu Sandwich Böden, Seitenwände und Heckklappen, die in einem Pferdeanhänger der Marke Careliner® verbaut sind, die Erstkunden ab dem 01.03.2020 erworben haben (Kaufbeleg):

Bucker Trailer GmbH garantiert Verbrauchern, dass der Alu Sandwich Boden, die Seitenwände und die Heckklappe für den im nächsten Absatz genannten Zeitraum unverrottbar ist und in diesem Zeitraum keine Verrottung auftritt. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt für alle Alu Sandwich Böden, Seitenwände und Heckklappen, die in einem Pferdeanhänger der Marke Careliner® verbaut sind für eine Frist von 15 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

III. Schriftliche Anzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Anzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber der Bucker Trailer GmbH oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). Die Bucker Trailer GmbH ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

IV. Leistungen im Garantiefall

Der Bucker Trailer GmbH steht es frei, das Produkt instandzusetzen oder einen Austausch vorzunehmen.

Regelfall ist, dass der Verbraucher den fehlerhaften Alu Sandwich Boden, Seitenwand oder Heckklappe mit vorherigem Einverständnis seitens Bucker Trailer GmbH durch eine vom Verbraucher ausgewählte Fachwerkstatt beim Verbraucher vor Ort instandsetzen lässt. In diesem Fall deckt die Garantie die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile. Sofern sich die Bucker Trailer GmbH per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen, so trägt die Bucker Trailer GmbH die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport des Pferdeanhängers. Der Verbraucher hat den Pferdeanhänger zu diesem Zweck zugänglich zu machen.

Beim Austausch wird der alte Alu Sandwich Boden, die alte Seitenwand oder die alte Heckklappe kostenfrei durch ein entsprechend neues Bauteil gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt.

Transport zu und von Bucker Trailer GmbH bzw. zu und von dem Reparaturbetrieb zur Reparatur im Rahmen dieser Garantie, jeder Ausbau und jede Wiederinstallation des Alu Sandwich Bodens, der Seitenwände oder der Heckklappe oder jede andere besondere Maßnahme zu diesem Zweck dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch Bucker Trailer GmbH vorgenommen werden. Stimmt Bucker Trailer GmbH der beabsichtigten Maßnahme zu, trägt diese die bei Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten im Rahmen dieser Garantiebedingungen.

V. Voraussetzung und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Wartung des Pferdeanhängers gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen, durch gewöhnlichen Verschleiß;
- zerbrechliche Teile, wie beispielsweise Glas, Glühlampen, durch Bruch;
- geringfügige Abweichungen des Alu Sandwich Bodens, der Seitenwände oder der Heckklappe von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Mängel an dem Alu Sandwich Boden, den Seitenwänden oder der Heckklappe die durch übermäßigen Gebrauch oder stumpfe Gewalteinwirkung von Mensch oder Tier entstanden sind
- Schäden, die durch den mangelhaften Alu Sandwich Boden, die mangelhaften Seitenwände oder die mangelhafte Heckklappe entstanden sind
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind - bei fahrlässiger Schadenverursachung wird ein Mitverschulden einvernehmlich angerechnet - ;
- unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- bei Verwendung des Pferdeanhängers Careliner® entgegen seinem vorgesehenen Zweck;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen, Brand-, Sturm-, Hagel-, Blitz- oder Frostschäden.

VI. Kein Garantiefall

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Transport des Pferdeanhängers entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Pferdeanhängers entstehen, sowie die eventuellen Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Alu Sandwich Bodens, der Seitenwände oder der Heckklappe. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung

entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat der Alu Sandwich Boden, die Seitenwand oder die Heckklappe den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet die Bucker Trailer GmbH im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

VII. Keine Einschränkung der gesetzlichen Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte, insbesondere Mängelrecht, unentgeltlich zu.

Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

VIII. Erfüllungsort und anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Emsdetten, Deutschland.

Bücker Trailer GmbH
Hollefeldstraße 35
48282 Emsdetten
Deutschland